

Tarifbestimmungen

Stand: 22.11.2021

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Tarife der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH gelten für das Stadtgebiet Neubrandenburg. Mit dem Erwerb eines Tickets erkennt der Fahrgast die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH in der gültigen Fassung als Inhalt des Beförderungsvertrages an.

Mit Betreten der durch die Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (NVB) eingesetzten Verkehrsmittel tritt der Beförderungsvertrag in Kraft.

2. Ticketsortiment

2.1 Einzeltickets

- Einzelticket jedermann
- Einzelticket ermäßigt
- Sparticket 8 – 12 Uhr
- Tagesticket
- 5er Ticket jedermann
- 5er Ticket ermäßigt

2.2 Zeittickets jedermann

- Wochenticket
- Monatsticket
- 3-Monatsticket
- Jahresticket
- Jobticket (nur in Verbindung mit Arbeitgeber-Rahmenvertrag)

2.3 Zeittickets ermäßigt

- Wochenticket ermäßigt
- Monatsticket ermäßigt
- 3-Monatsticket ermäßigt
- Jahresticket ermäßigt
- Schülerfahrkarte
- Schülerfahrkarte Plus NB
- Schülerfahrkarte Plus MSE
- AzubiTicket MV

2.4 Sondertarif Anschlusstickets

- Anschlussticket Tageskarte – E –
- Anschlussticket Wochenkarte – E –
- Anschlussticket Monatskarte – E –

2.5 Sondertarif Schülerferienticket

Fahrkarte auf der Grundlage eines Vertrages über die Anerkennung eines Schülerferientickets Mecklenburg-Vorpommern (SFT), gültig für die durch das Kultusministerium festgelegten Sommerferien und die der Folgejahre des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

3. Verkauf

Der Vertrieb von Tickets erfolgt durch

- die Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg (**EC-Kartenzahlung ab 10 € möglich!**)
(gesamtes Ticketsortiment außer Jobtickets)
- das Fahrpersonal direkt in den Bussen (**EC-Kartenzahlung nicht möglich!**)
(3-Monatstickets, Jahres- sowie Jobtickets ausgeschlossen)
- besonders gekennzeichnete und vertraglich gebundene Verkaufsagenturen
(Schülerfahrkarten, Jahres- sowie Jobtickets ausgeschlossen)
- Onlinevertrieb über HandyTicket Deutschland App
(Fünfticket, 3-Monatstickets, Schülerfahrkarten, Jahres- sowie Jobtickets ausgeschlossen)
- AzubiTicket MV ausschließlich online zu erwerben (www.azubiticket-mv.de)

Gebiet	Verkaufsagentur	Straße Nr.	PLZ Ort
Busbahnhof	Mobilitätszentrale	Friedrich-Engels-Ring 14	17033 Neubrandenburg
Innenstadt	neu.sw Kundenbüro	Marien-Carrée	17033 Neubrandenburg
Oststadt	Presseshop Krägenbrink	Juri-Gagarin-Ring 1	17036 Neubrandenburg
Vogelviertel	Tabakbörse M. Hinz	Straußstraße 12	17034 Neubrandenburg

4. Tarifbestimmungen

4.1 Einzeltickets

Zur Nutzung des Einzeltickets ist jedermann berechtigt. Jede Art von Einzelticket ist einmalig und unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt in den Verkehrsmitteln von den Fahrgästen selbst zu entwerfen. Dies gilt auch für beim Fahrpersonal erworbene Tickets.

4.1.1 Einzelticket jedermann

Das Einzelticket berechtigt zu einer unbegrenzten Anzahl von Fahrten innerhalb einer Stunde auf dem Liniennetz der NVB. Das Ticket ist einmalig und unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt in den Verkehrsmitteln von den Fahrgästen selbst zu entwerfen. Ist die Nutzungsdauer überschritten und befindet sich der Fahrgast noch im Bus, muss dieser ein neues Ticket lösen.

4.1.2 Einzelticket ermäßigt

Einzeltickets zum Ermäßigungstarif gelten für Kinder im Alter vom vollendeten 6. Bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und unterliegen der gleichen Nutzungsberechtigung und den Nutzungsbedingungen eines Einzeltickets jedermann.

4.1.3 Sparticket 8 – 12 Uhr

Zur Nutzung des Spartickets ist jedermann berechtigt. Das Sparticket gilt Montag bis Freitag (außer an gesetzlichen Feiertagen) in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr für eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten am Tag der Entwertung. Es ist in den Verkehrsmitteln unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt einmalig vom Fahrgast zu entwerfen. Vor Beginn bzw. nach Ablauf dieser vorgegebenen Zeitspanne 8.00 bis 12.00 Uhr ist der Fahrgast nicht berechtigt, dieses Ticket zu nutzen.

4.1.4 Tagesticket

Das Tagesticket berechtigt den Inhaber zur unbegrenzten Nutzung der Stadtlinien am Tag der Entwertung (0.00 bis 24.00 Uhr) entsprechend des gültigen Fahrplanangebotes. Das Tagesticket ist in den Verkehrsmitteln unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt einmalig vom Fahrgast zu entwerfen.

4.1.5 5er Ticket jedermann

Das 5er Ticket jedermann entspricht 5 Einzeltickets und unterliegt der gleichen Nutzungsberechtigung und den Nutzungsbedingungen eines Einzeltickets jedermann.

4.1.6 5er Ticket ermäßigt

Das 5er Ticket ermäßigt gilt für Kinder im Alter vom vollendeten 6. Bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und unterliegt der gleichen Nutzungsberechtigung und den Nutzungsbedingungen des ermäßigten Einzeltickets.

4.2 Zeittickets jedermann

Zur Nutzung der Wochen-, Monats-, 3-Monats- und Jahrestickets ist jeder berechtigt. Diese Tickets sind personengebunden und nur mit Unterschrift des Vor- und Zunamens gültig. Die Zeittickets sind erst dann gültig, wenn der Gültigkeitszeitraum eindeutig definiert ist. Bei einem Jahres- sowie Jobticket ist für den Druck zusätzlich ein aktuelles Passfoto erforderlich. Die Zeittickets jedermann berechtigen zu beliebig häufigen Fahrten innerhalb des jeweiligen Gültigkeitszeitraumes.

4.2.1 Wochenticket

Das Wochenticket gilt von Montag bis Freitag entsprechend des gültigen Fahrplanangebotes. Das Wochenticket wird erst durch Unterschrift mit Vor- und Zunamen gültig.

4.2.2 Monatsticket

Das Monatsticket gilt einen Monat und kann mit Gültigkeit von jedem Tag an erworben werden. Entspricht der erste Gültigkeitstag dem 1.Tag eines Monats, endet die Gültigkeit mit Ablauf des letzten Tages des Monats. Ist der erste Gültigkeitstag innerhalb eines Kalendermonats, endet die Gültigkeit am datumsgemäßen Vortag (24.00 Uhr) des Folgemonats. Das Monatsticket wird erst durch Unterschrift mit Vor- und Zunamen gültig.

4.2.3 3-Monatsticket

Das 3-Monatsticket kann mit Gültigkeit eines jeden Kalendertages ausgegeben werden und gilt für 3 zusammenhängende Monate. Entspricht der erste Gültigkeitstag dem 1. Tag eines Monats, endet die Gültigkeit mit Ablauf des letzten Tages nach drei Monaten. Ist der erste Gültigkeitstag innerhalb eines Kalendermonats, endet die Gültigkeit am datumsgemäßen Vortag (24.00 Uhr) nach drei Monaten. An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen (Mecklenburg-Vorpommern) kann der Ticketinhaber bis zu zwei weitere Personen im Stadtbusverkehr kostenlos mitnehmen. Die Mitnahme ist beim Vordereinstieg dem Fahrpersonal anzuzeigen. Das Ticket ist in der Mobilitätszentrale erhältlich und erst durch Unterschrift des Vor- und Zunamens gültig.

4.2.4 Jahresticket

Das Jahresticket gilt vom ersten Gültigkeitstag an bis zum datumsgemäßen Vortag des Folgejahres (24.00 Uhr).

4.2.5 Jobticket

Die NVB strebt im Rahmen eines Jobtickets eine langfristige Partnerschaft mit anderen Unternehmen an. Mittels eines beglichenen Arbeitgeberanteils von jährlich 129,31 EUR netto, zuzüglich gesetzlich geltender Mehrwertsteuer und dem Nachweis der berechtigten Mitarbeiter des Unternehmens, können diese ein Jobticket in Höhe des gültigen Tarifes erwerben. Das Jobticket gilt vom ersten Gültigkeitstag bis zum datumsgemäßen Vortag des Folgejahres (24.00 Uhr). Für den Druck des Jobtickets sind Angaben zum Vor- und Zunamen des Mitarbeiters, zum ersten Gültigkeitstag und ein aktuelles Passfoto notwendig.

4.3 Zeittickets ermäßigt

Für Zeittickets ermäßigt gilt dieselbe Berechtigung wie für die Zeittickets jedermann. Diese Tickets sind personengebunden und nur mit Unterschrift des Vor- und Zunamens gültig. Die Zeittickets sind erst dann gültig, wenn der Gültigkeitszeitraum eindeutig definiert ist. Die ermäßigten Zeittickets berechtigen zu beliebig häufigen Fahrten innerhalb des Gültigkeitszeitraumes. Bei einem Jahresticket ermäßigt sowie bei Schülerfahrkarten ist für den Druck zusätzlich ein aktuelles Passfoto erforderlich. Für die Nutzung dieser Tickets besteht Nachweispflicht. Nutzungsberechtigte Fahrgäste der ermäßigten Zeittickets sind nur Personen im Ausbildungsverkehr gemäß AusgIVO M-V § 2.

Der Nutzer von ermäßigten Zeittickets hat auf Verlangen des Fahrpersonals sowie bei Ticketkontrollen die Berechtigung zur Nutzung von ermäßigten Tickets durch eine Bescheinigung von der Schule, Hochschule, Ausbildungsstätte oder vom Träger eines Sozialen Dienstes nachzuweisen.

4.3.1 Wochenticket ermäßigt

Das Wochenticket ermäßigt gilt für Personen im Ausbildungsverkehr gemäß AusgIVO M-V. Es gelten die Nutzungsberechtigung und die Nutzungsbedingungen wie für ein Wochenticket.

4.3.2 Monatsticket ermäßigt

Das Monatsticket ermäßigt gilt für Personen im Ausbildungsverkehr gemäß AusgIVO M-V. Es gelten die Nutzungsberechtigung und die Nutzungsbedingungen wie für ein Monatsticket.

4.3.3 3-Monatsticket ermäßigt

Das 3-Monatsticket ermäßigt gilt für Personen im Ausbildungsverkehr gemäß AusgIVO M-V. Es gelten die Nutzungsberechtigung und die Nutzungsbedingungen wie für ein 3-Monatsticket.

4.3.4 Jahresticket ermäßigt

Das Jahresticket ermäßigt gilt für Personen im Ausbildungsverkehr gemäß AusgIVO M-V. Es gelten die Nutzungsberechtigung und die Nutzungsbedingungen wie für ein Jahresticket.

4.3.5 Schülerfahrkarte

Auf der Grundlage der Satzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (LK MSE) über die Durchführung der öffentlichen Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen im Gebiet der Stadt Neubrandenburg sowie einem Vertrag zwischen dem LK MSE und der NVB, ist die NVB mit der Schülerbeförderung beauftragt (gemäß § 113 Abs. 2 Schulgesetz M-V für die im Gebiet wohnenden Schüler vom Beginn der Schulpflicht bis zum Ende).

Weitere Informationen zur Schülerfahrkarte erhalten Sie unter:

www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Angebote/Soziales-Familie/Schülerfahrkarte

Nutzungsvoraussetzungen:

Die Teilnahme an der öffentlichen Schülerbeförderung muss vor Beginn eines jeden Schuljahres von den Erziehungsberechtigten beim Schulverwaltungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (LK MSE) beantragt werden. Nach Prüfung des Antrages und der Berechtigung durch den LK MSE zum Empfang einer Schülerfahrkarte wird die NVB zur Erstellung und Aushändigung der Schülerfahrkarte beauftragt. Der Antragsteller erhält vom LK MSE den Bescheid über die Bereitstellung der Schülerfahrkarte zur Abholung in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg. Dieser Bescheid und ein aktuelles Passfoto sind bei Abholung mitzubringen.

Nutzungsgültigkeit:

Die Schülerfahrkarte ist **nur an Schultagen** in einem der nachfolgenden Gültigkeitszeiträume gültig:

- a) vom ersten bis zum letzten Schultag des jeweiligen Schuljahres,
- b) vom Tag des Schulwechsels bis zum letzten Tag des jeweiligen Schuljahres,
- c) vom Tag des Wohnortwechsels bis zum letzten Tag des jeweiligen Schuljahres,
- d) der aus sonstigen Gründen eingeschränkt ist.

Den Gültigkeitszeitraum zur Nutzung legt der LK MSE auf Antrag fest.

Nutzungsberechtigung:

Die Schülerfahrkarte ist personengebunden und berechtigt den Ticketinhaber, den Stadtbusverkehr in Neubrandenburg ausschließlich für Fahrten an Schultagen zum Schulbesuch zu nutzen. Es werden nur Fahrten zwischen den auf der Fahrkarte aufgedruckten Haltestellen anerkannt (eine direkte Hin- und Rückfahrt zur Schule). Fahrten an Wochenenden, Ferien oder Feiertagen sind ausgeschlossen. Auch Veranstaltungen außerhalb des Stundenplanes gehören nicht zu den berechtigten Fahrten.

4.3.7 Schülerfahrkarte Plus NB/MSE

Nutzungsvoraussetzungen:

Zum Erwerb der Schülerfahrkarte Plus ist nur berechtigt, wer Inhaber einer gültigen Schülerfahrkarte des Landkreises MSE und Teilnehmer an der öffentlichen Schülerbeförderung ist.

Nutzungsberechtigung:

Die Schülerfahrkarte Plus ist personengebunden und nicht übertragbar. Sie berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des Gültigkeitszeitraumes auf dem Liniennetz der NVB.

Nutzungsgültigkeit:

Die Schülerfahrkarte Plus gilt vom ersten Schultag des jeweiligen Schuljahres bis zum Vortag des Beginns des neuen Schuljahres.

Erwerb:

Die Schülerfahrkarte Plus ist nur in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg gegen Vorlage einer gültigen Schülerfahrkarte erhältlich. Für den Druck der Schülerfahrkarte Plus ist bei Antragstellung ein aktuelles Passfoto einzureichen. Der aktuelle Tarif für die Schülerfahrkarte Plus gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbes innerhalb des Gültigkeitszeitraumes. Bei Rückgabe der Schülerfahrkarte Plus ist eine Rückerstattung ausgeschlossen.

4.4 Sondertarif Anschlussticket

Geltungsbereich:

Das Anschlussticket gilt für den Stadtverkehr Neubrandenburg im gesamten Liniennetz der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH. Das Anschlussticket berechtigt Umsteiger zur Nutzung des Stadtverkehrs Neubrandenburg entsprechend der jeweiligen Gültigkeit als Tageskarte -E-, Wochenkarte -E- oder Monatskarte -E-.

Nutzungsvoraussetzungen:

Zum Erwerb des Anschlusstickets ist berechtigt, wer Inhaber eines gültigen Zeitfahrausweises ermäßigt, der nach Neubrandenburg einfahrenden bzw. ausfahrenden Regionalverkehre der MVVG ist. Es kann in Verbindung mit dem gültigen Zeitfahrausweis ermäßigt, einer gültigen Schülerfahrkarte des Regionalverkehrs oder einem Schülerticket Plus des LK MSE genutzt werden.

Nutzungsgültigkeit:

Das Anschlussticket Tageskarte -E- gilt für den laufenden Kalendertag.

Das Anschlussticket Wochenkarte -E- gilt von Montag bis Freitag für die laufende Kalenderwoche.

Das Anschlussticket Monatskarte -E- gilt von Montag bis Freitag für den laufenden Monat.

Nutzungsberechtigung:

Das Anschlussticket ist personengebunden, somit nicht übertragbar und muss bei Fahrtantritt mit Vor- und Zunamen unterschrieben sein. Es berechtigt auf dem Liniennetz der NVB entsprechend seiner Nutzungsgültigkeit zu beliebig vielen Fahrten.

Erwerb/Verkauf:

Das Anschlussticket ist beim Fahrpersonal der MVVG und NVB sowie in der Mobilitätszentrale Neubrandenburg gegen Vorlage eines gültigen, ermäßigten Fahrausweises der MVVG (Wochenkarte ermäßigt, Monatskarte ermäßigt, Schülerfahrkarte MVVG, Schülerfahrkarte Plus MVVG) erhältlich.

Sicherung gegen Missbrauch:

Bei Fahrausweiskontrollen im Stadtverkehr Neubrandenburg ist der Fahrgast verpflichtet, das gültige Anschlussticket sowie den jeweils gültigen Fahrausweis der MVVG vorzuzeigen bzw. nachzuweisen.

4.5 Sondertarif AzubiTicket MV

Das AzubiTicket MV ist eine Zeitkarte für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Mecklenburg-Vorpommern, die ausschließlich online erworben werden kann. Das Ticket gilt jeweils längstens für 12 Monate und muss nach Ablauf dieser Zeit neu beantragt werden bzw. wird nach Vorlage eines entsprechenden Berechtigungsnachweises verlängert. Die Bezahlung erfolgt einmal jährlich oder monatlich.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie unter: www.azubiticket-mv.de.

5. Besondere Tarifbestimmungen / besondere Beförderungsbedingungen

Unentgeltlich werden durch die NVB befördert:

- Polizeibeamte/-beamtinnen in Uniform der Polizeidirektion Neubrandenburg,
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
- Schwerbehinderte mit gültiger Wertmarke,
- klappbare Elektro-Roller, zugelassene E-Scooter, Rollstühle, Rollatoren und Gehhilfen
- Handgepäck kleiner 0,30 x 0,90 x 0,60 m,
- kleine Hunde bis 40 cm Schulterhöhe und sonstige kleine Tiere in geeigneten Behältnissen die unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person sind,
- Kinderwagen und Sportkarren im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität (nicht unentgeltlich bei Transport von Gegenständen oder Tieren)

Für ein ermäßigtes Einzelticket oder 5er Ticket werden befördert:

- Hunde ab 40 cm Schulterhöhe, die zusätzlichen Platz beanspruchen und unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person sind
- Gepäckstücke über 0,30 x 0,90 x 0,60 m,
- Kinderwagen und Sportkarren zum Transport von Gegenständen oder Tieren.

Tarifanerkennung:

Im Stadtgebiet Neubrandenburg können Schülerinnen und Schüler seit dem 20.08.2018 mit einer Schülerfahrkarte der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe (NVB) auch die Linienbusse der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) nutzen. Umgekehrt können die Schülerinnen und Schüler mit einer Schülerfahrkarte der MVVG auch die Linienbusse der NVB nutzen. Dies gilt jeweils nur auf dem direkten Schulweg und an offiziellen Schultagen.

Die MVVG erkennt alle Zeitfahrausweise der NVB auf der Linie 500 und 540 zur Bedienung der Haltestelle Küssow an. Für Einzelfahrscheine gilt der Verkauf und Tarif in den Bussen der MVVG.

Fahren ohne gültigen Fahrausweis:

Wer entsprechend den geltenden Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen während der Fahrt kein gültiges Ticket mit sich führt, erhält von dem Kontrollpersonal vor Ort eine Zahlungsaufforderung über das gesetzlich geltende Erhöhte Beförderungsentgelt von derzeit 60,00 EUR. Es ist innerhalb von 14 Tagen zu entrichten und ermäßigt sich auf 7,00 EUR, wenn der Fahrgast innerhalb einer Woche ab dem Feststellungszeitpunkt einen schriftlichen Widerspruch an NVB, Warliner Straße 6, 17034 Neubrandenburg einreicht und nachweist, dass er zum Zeitpunkt der Feststellung Inhaber eines gültigen Zeittickets war.

Verunreinigungen oder Beschädigungen:

Bei Verunreinigung von Fahrzeugen, Betriebsanlagen oder Betriebseinrichtungen geringen Ausmaßes ist bei Feststellung sofort ein Entgelt in Höhe von 20,00 EUR durch den Verursacher an das Fahrpersonal oder das Kontrollpersonal zu entrichten. Für die mutwillige/vorsätzliche Verunreinigung und/oder Beschädigung der Fahrzeuge, Betriebsanlagen oder Betriebseinrichtungen wird ein Entgelt in Höhe des Reinigungsaufwandes erhoben und Strafanzeige erstattet.

Verlust:

Bei Verlust eines Jahres- oder Jobtickets bzw. einer Schülerfahrkarte oder Schülerfahrkarte Plus erhebt die NVB bei Ausstellung eines neuen Tickets eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR. Fahrausweise deren Kauf nicht nachgewiesen werden kann, werden bei Verlust nicht neu ausgestellt. Beschädigte personengebundene Fahrausweise, deren Gültigkeit noch erkennbar ist, werden gegen eine Gebühr in Höhe von 5,00 EUR in der Mobilitätszentrale Neubrandenburg neu ausgestellt.

Schutzhüllen:

In der Mobilitätszentrale können geeignete Schutzhüllen für unser Thermopapier zum Preis von 0,50 EUR erworben werden.

Fahrplan:

Ein aktueller Stadtfahrplan ist zum Preis von 1,00 EUR in der Mobilitätszentrale und in den Verkaufsbüros erhältlich.

Fundsachen:

Bei der Herausgabe von Fundsachen und nach Feststellung der Personalien, erhebt die NVB für die Sicherstellung und Aufbewahrung der Fundsachen ein Entgelt in Höhe von 1,50 EUR.

6. Wirksamkeit

Die Tarifbestimmungen treten mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

Die aktuell geltenden Tarife gemäß Anlage 1 gelten fort. Sämtliche vor dem 01.04.2017 erworbenen Tickets sind ungültig. Ab dem 01.04.2017 erworbene Tickets können entsprechend ihrer Gültigkeit weiterhin genutzt werden. Ein Umtausch von Tickets mit Wertausgleich erfolgt nicht.

7. Verbraucherstreitbeilegung

Zur Beilegung von Streitigkeiten, die Verbraucherverträge im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs betreffen, kann ein Schlichtungsverfahren bei der söp_Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personennahverkehr e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Anschrift der Schlichtungsstelle:

söp_Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personennahverkehr e.V.

Fasanenstraße 81

10623 Berlin

E-Mail: kontakt@soep-online.de

Webseite: www.soep-online.de

Telefon: 030/6449933-0

Fax: 030/6449933-10

Anlage 1 Tarifübersicht NVB gültig seit dem 01.01.2020

Ticketart	Ticketpreise in EUR gültig seit dem 01.01.2020
Einzeltickets	
Einzelticket ermäßigt	1,80 EUR
Einzelticket normal	2,00 EUR
Sparticket 8-12	2,00 EUR
Tagesticket	5,00 EUR
5er Ticket ermäßigt	8,50 EUR
5er Ticket normal	9,50 EUR
Zeittickets jedermann	
Wochenticket normal	15,00 EUR
Monatsticket normal	46,00 EUR
3-Monatsticket normal	116,00 EUR
Jahresticket normal	335,00 EUR
Jobticket	285,00 EUR
Zeittickets ermäßigt	
Wochenticket ermäßigt	13,00 EUR
Monatsticket ermäßigt	40,00 EUR
3-Monatsticket ermäßigt	100,00 EUR
Jahresticket ermäßigt	298,00 EUR
Schülerfahrkarte	238,00 EUR
Schülerfahrkarte Plus */**	60,00 EUR
AzubiTicket MV***	365 EUR bei einmaliger Zahlung oder 30,42 EUR bei monatlicher Abbuchung
Sondertarif Anslusstickets	
Anslussticket Tageskarte -E-	1,30 EUR
Anslussticket Wochenkarte -E-	5,00 EUR
Anslussticket Monatskarte -E-	16,50 EUR

- * nur in Verbindung mit der Schülerfahrkarte in der Mobilitätszentrale Neubrandenburg erhältlich
- ** gültig vom ersten Schultag des jeweils laufenden Schuljahres bis zum Vortag des Beginns des neuen Schuljahres
- *** Gemeinschaftstarif der Verkehrsunternehmen in MV